

## Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/055

öffentlich

---

### Betreff:

Mitgliedschaft des Kyffhäuserkreises beim Volks- und Heimstättenwerk (vhw)  
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

---

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Kyffhäuserkreises beim Volks- und Heimstättenwerk (vhw) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	31.08.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	15.09.2016	Ja: 35 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 230,00 €/ jährlich
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH  
HH-Jahr ab 2016  
Überplanmäßige Ausgabe 230,00 €  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle 01.0220.6610

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 230,00 € (HHSt. 01.0220.6610) werden für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßig bereitgestellt Die Deckung erfolgt durch Minderausgabe in der Haushaltsstelle 01.0220.6550 („Sachverständigen- und Gerichtskosten“). Somit entsteht keine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt.

Der jährliche finanzielle Bedarf ist in den Folgejahren durch das Fachamt entsprechend einzuplanen.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Das Volks- und Heimstättenwerk (vhw) ist ein gemeinnütziger Bundesverband. Der Verband engagiert sich durch Fortbildung und Forschung in den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung für die Leistungsfähigkeit der Kommunen, eine vielfältige Bürgergesellschaft und die Stärkung der lokalen Demokratie.

Der Bundesverband vhw entwickelt praxisnahe und hochwertige Bildungsangebote, zum Beispiel in Themenfeldern wie Städtebaurecht, Vergabe, Sozialrecht, Stadtentwicklung und Umweltrecht. Er führt jährlich mehr als 1.700 Fach- und Fortbildungsveranstaltungen mit über 47.000 Teilnehmern durch. Eine ständige Weiterentwicklung des Seminarangebotes sichert Qualität und Aktualität.

Im Falle einer Mitgliedschaft wird eine Kostenersparnis zwischen 60 und 100 EUR pro Seminarteilnehmer vom Bundesverband vhw gewährt. Aus einem Vergleich des Rechnungsprüfungsamtes wird deutlich, dass die Kostenersparnis den Mitgliedsbeitrag der vergangenen 4 Jahre bei Weitem übersteigt. Allein im Jahr 2015 haben 18 Teilnehmer des Landratsamtes Seminare des vhw genutzt. Die Ersparnis bei Teilnahme mit einer Mitgliedschaft würde 1.080,- EUR betragen.

Durch eine Mitgliedschaft im Bundesverband Volks- und Heimstättenwerk kann der Haushalt des Landkreises somit entlastet werden. Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung des vhw ist ein Austritt aus dem Verband mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres jederzeit möglich. Neben dem jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag entstehen keine weiteren Kosten.

Sondershausen, den 15.09.2016

Ausgefertigt am: 16.09.2016

Hochwind  
Landrätin